

**Vorteile von SEPA für  
Schweizer Banken marginal**  
Erik Nooteboom von  
der Europäischen Kommission  
im Gespräch

IBAN und IPI  
auf getrenntem Weg

Schweizer P2P-Lösung  
für Smartphones



- Interview Seite 4  
**Die Vorteile von SEPA sind für Schweizer Banken marginal**  
Welche Rolle hat die EU-Kommission bei der Ausgestaltung von SEPA? Wie steht es um den Migrationsprozess und wie sieht die künftige Governance aus? Welche Projekte stehen als nächstes an? Erik Nooteboom von der Europäischen Kommission bezieht Stellung. Er betont die Herausforderung, die es darstellt, die Marktteilnehmer in Kenntnis zu setzen, die Vorteile und die manchmal unterschiedlichen und gegenläufigen Prioritäten von Gesetzgebung und Marktpraxis, insbesondere im Hinblick auf die «etwas seltsame Situation» der Schweiz.
- Business & Partners Seite 8  
**EPC-Arbeitsgruppen mit Schweizer Beteiligung**  
Sechs Schweizer Vertreter stellen ihre Aufgaben vor, beurteilen den Nutzen für den Finanzplatz und schildern ihre Eindrücke von der internationalen Zusammenarbeit.
- Standardization Seite 10  
**IBAN und IPI auf getrenntem Weg**  
Zusammen kamen sie als neue internationale Zahlungsverkehrsstandards in die Schweiz. Der IPI-Beleg wird 2020 definitiv ausgedient haben. Die Verwendung der IBAN dagegen wird zeitgleich obligatorisch.
- Products & Services Seite 12  
**Schweizer P2P-Lösung für Smartphones**  
Bargeldloses Zahlen in Geschäften, Restaurants oder an Tankstellen ist schon lange eine Selbstverständlichkeit. So selbstverständlich aber das Zahlen ohne Bargeld am Verkaufspunkt ist, so inexistent ist es bisher noch im Kontakt mit Freunden oder Bekannten. Dass sich auch hierfür ein zunehmender Bedarf abzeichnet, zeigen aktuelle Studien. Aus diesem Grund entwickelt SIX eine Schweizer Lösung für den Finanzplatz unseres Landes.
- Bits & Bytes Seite 14  
**Authentifizierung für Mobile Banking**  
Mobilität spielt für Online-Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Daher nimmt sie auf der Agenda der meisten Finanzinstitute, innerhalb und ausserhalb der Schweiz, einen führenden Platz ein. Mobilität geht jedoch einher mit einem erhöhten Bedürfnis nach Komfort und Sicherheit.



### Liebe Leserin, lieber Leser

Seit der Geburtsstunde des European Payments Council (EPC) im Jahr 2002 durfte ich als Vertreter des Schweizer Finanzplatzes aktiv zur Entwicklung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrs beitragen.

Bekanntlich war der Weg zu SEPA nicht so geradlinig, wie es sich die europäische Bankenindustrie vor zwölf Jahren vorgestellt hatte. In der EPC-Charta wollte sie – quasi nach dem Grundsatz der Selbstregulierung – «ihren» einheitlichen Zahlungsraum aus der Taufe heben («...launch **our** Single Euro Payments Area»). In der Zwischenzeit hat der EU-Gesetzgeber mehrmals die Initiative ergriffen – u.a. mit drei Verordnungen und einer Richtlinie, zuletzt mit der Verschiebung der SEPA-Umstellung auf den 1. August 2014. Es ist kein Geheimnis, dass viele Banken, die EU-Kommission, die Europäische Zentralbank und andere Akteure teilweise mehrstimmig ihre Interessen vortragen und zu keinem harmonischen Ganzen zusammenfinden. Auch wenn sich keine A-cappella-Gruppe daraus machen lässt, ist die SEPA-Vision inzwischen der Realisierung greifbar nahe.

Eine neue SEPA-Governance soll den Weg dafür ebnen. Der SEPA Council der EU-Kommission wurde Ende letztes Jahr durch das Euro Retail Payments Board der Europäischen Zentralbank abgelöst, und auch der EPC kommt um eine Neuausrichtung nicht herum. Es bleibt also spannend für unsere Schweizer Vertreter! Mindestens so spannend

gestalten sich die Veränderungen hierzulande. Obwohl die EU-Gesetzgebung keinen direkten Einfluss auf den Schweizer Zahlungsverkehr hat, haben wir uns von Anfang an zur SEPA-Vision bekannt. Ein Ausfluss daraus ist die Absicht unseres Finanzplatzes, die hiesigen Zahlungsverkehrsverfahren und -systeme bis Mitte 2018 weitgehend an die neuen europäischen Standards anzunähern. Auch wir haben, wie Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, bekannt ist, ehrgeizige Ziele. Ein neues ist dazugekommen: das IBAN-Obligatorium. Der Schweizer Gesetzgeber spielt hierbei keine Rolle. Wir sind aber überzeugt, dass die gute lange Tradition der Selbstregulierung uns Schweizer Banken dazu verhilft, unsere Firmenkunden bis 2020 auf die IBAN umzustellen.

**Michael Montoya, UBS AG**

Präsident des Verwaltungsrats von SIX Interbank Clearing



## Die Vorteile von SEPA sind für Schweizer Banken marginal

Welche Rolle hat die EU-Kommission bei der Ausgestaltung von SEPA? Wie steht es um den Migrationsprozess und wie sieht die künftige Governance aus? Welche Projekte stehen als nächstes an? Erik Nooteboom von der Europäischen Kommission bezieht Stellung. Er betont die Herausforderung, die es darstellt, die Marktteilnehmer in Kenntnis zu setzen, die Vorteile und die manchmal unterschiedlichen und gegenläufigen Prioritäten von Gesetzgebung und Marktpraxis, insbesondere im Hinblick auf die «etwas seltsame Situation» der Schweiz.

**CLEARIT:** Herr Nooteboom, die EU-Kommission hat die Teilnahme von Schweizer Studenten am europäischen Austauschprogramm «Erasmus» ausgesetzt und die Gespräche über das Forschungs- und Innovationsprogramm «Horizon 2020» vertagt, nachdem Wähler in der Schweiz in einer Volksabstimmung darüber entschieden haben, wieder Quoten für EU-Einwanderer einzuführen. Gibt es im Hinblick auf SEPA Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU?

**Erik Nooteboom:** Nein, es gibt keine Konsequenzen. SEPA ist eine sehr spezifische technische Angelegenheit. Für den Zahlungssektor läuft alles wie gehabt, da die Schweiz nicht von der europäischen SEPA-Regulierung betroffen ist.

Unabhängig vom Schweizer Volksentscheid im Februar – es wurde festgestellt, dass einer der SEPA-Grundsätze von den europäischen Banken nicht immer eingehalten wird, wenn es um Überweisungen aus der Schweiz in EU-Länder geht. Mit anderen Worten, EU-Banken bestrafen ihre Begünstigten manchmal, indem sie Überweisungsgebühren verlangen, so dass der gutgeschriebene Betrag kleiner ist als der ursprünglich überwiesene Betrag. Welche Position haben Sie zu diesem Thema?

Wir müssen klar zwischen Euro-Zahlungen innerhalb der EU und Zahlungen, die wir internationale Zahlungen nennen, unterscheiden. Letztere sind Zahlungen, die zwischen der Eurozone und Ländern der Nicht-Eurozone erfolgen, insbesondere Ländern wie der Schweiz, die nicht einmal Mitgliedsländer des EWR sind. Diese Zahlungen unterliegen nicht der SEPA-Regulierung. Daher steht es den Banken in dieser Hinsicht prinzipiell frei, Gebühren zu verlangen oder nicht. Obwohl ich sehr bedaure, dass solche Begünstigte von zusätzlichen Gebühren betroffen sind, können wir nur wenig unternehmen, da die Schweiz weder Teil der Eurozone noch des EWR ist. Daher gelten in diesem Fall im Wesentlichen die gleichen Regeln zwischen der Schweiz und der Eurozone wie beispielsweise zwischen der Eurozone und den USA. Banken können berechnen, was immer sie wollen.

Aber gehört dies nicht in den Bereich der vollständig SEPA-konformen Zahlungen, was Formate, Standards etc. betrifft? Sprechen wir nicht über SEPA-Zahlungen zwischen zwei SEPA-Ländern? Von der Perspektive des EU-Bürgers ist es schwer zu verstehen, warum er für eine SEPA-Überweisung zahlen sollte.

Nun, eine solche Zahlung kann in technischer Hinsicht SEPA-konform sein, weil die Schweiz am SEPA-System teilnimmt, diese Transaktion ist jedoch weder durch die Zahlungsdiensterichtlinie 2007/64/EG noch durch die SEPA-Verordnung (EG) Nr. 924/2009 oder die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen abgedeckt. Der Vorteil, auf den Sie hinauswollen, nämlich den vollen Betrag ohne Reduzierung zu erhalten, ist nicht Teil der technischen Vereinbarung des European Payments Council (EPC), sondern Teil der EU-Verordnungen. Zahlungen, Gebühren etc. sind, was transparente Preisgestaltung betrifft, ganz klar dort festgelegt. Ich verstehe, dass dies in der etwas seltsamen Situation, die Sie ansprechen, zu einer schlechten Kundenerfahrung führen kann, aber die Ursache dafür liegt nicht bei der EU, sondern in der Tatsache, dass die Schweiz nicht den EU-Verordnungen unterliegt. Wir können keine Gesetze erlassen für Länder, die nicht Teil der EU oder des EWR sind.

In einem Zeitungsinterview nannte ein Bundesbankvertreter drei wesentliche Vorteile von SEPA, einer davon ist die Möglichkeit, grenzüberschreitende Lastschriften einzuziehen. Angesichts der Tatsache, dass bei einer der grössten Schweizer Banken die Auslandszahlungstransaktionen in der Bilanz nur 3% ausmachen und davon der Anteil der SEPA-Lastschriften für eine Messung beinahe zu klein ist – wer profitiert davon?

Wir haben vor kurzem eine Studie durchgeführt, um Schlüsseldaten über die Vorteile zusammenzutragen. Es zeigte sich, dass die SEPA-Struktur insgesamt für die acht Millionen Unternehmen und 6800 Banken in der Eurozone jährliche Einsparungen in der Höhe von EUR 22 Milliarden ermöglicht. Diese werden weitestgehend aufgrund der effizienteren Verarbeitung und den optimierten Bankkontoinfrastrukturen erzielt. Solche Effizienzgewinne sind sehr wichtig. Es ist jedoch nicht wahr, dass alle Zahlungsmarktteilnehmer gleichermassen von diesen Vorteilen profitieren. Klar ist, dass die grösseren Unternehmen die sind, die die grösssten Vorteile erzielen werden, weil sie die grösssten Akteure sind. Allerdings haben auch die Endkunden in hohem Masse Vorteile, insbesondere aufgrund des Konsumentenschutzes, weil Zahlungen sehr viel sicherer und effizienter sind. Das gleiche gilt für KMUs, die zusätzlich von dem schnelleren Zugang zu den gutgeschriebenen Beträgen profitieren. Die Vorteile in der Eurozone sind also



## Kurzbiografie

Erik Nooteboom wurde am 1. März 2013 zum Referatsleiter, Endverbraucher-Finanzdienstleistungen und Verbraucherpolitik, GD Binnenmarkt ernannt. Davor war er für die Entwicklung und Implementierung einer umfassenden öffentlichen Ausgabenpolitik innerhalb der Europäischen Union und für die Richtlinien zur

internationalen Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte verantwortlich. Erik Nooteboom studierte Recht in Amsterdam und wurde 1987 nach fünf Jahren im holländischen Staatsdienst Mitglied der Europäischen Kommission.

kristallklar. Im Hinblick auf das Beispiel der Schweizer Bank, das Sie erwähnt haben: Leider muss ich erneut auf die Tatsache hinweisen, dass die Schweiz kein Mitgliedsland der EU oder des EWR ist, daher vermute ich, obwohl dieses Projekt positive Nebeneffekte für Nicht-EU/EWR-Banken haben kann, dass die Vorteile für sie marginal sein werden, weil sie nicht vollständig von dem System umfasst sind.

**Das österreichische Bundesministerium für Finanzen erklärte: «Nach der Implementierung der SEPA-Zahlungsverfahren und Standards können wir jährlich ca. 15 Millionen EUR einsparen.» Gibt es auf Europa insgesamt hochgerechnet nicht ein Potenzial, um massive Einsparungen für Steuerzahler zu erzielen?**

Für die Steuerzahler wird es sicherlich Vorteile geben, da unter den Banken mehr Wettbewerb besteht. Wenn Bürger nur ein Bankkonto haben müssen, um ihren gesamten Bedarf innerhalb der EU zu bedienen, werden die Banken selbstverständlich um die Konsumenten kämpfen, um ihnen dieses eine Bankkonto anzubieten. Ob Regierungen mögliche Einsparungen an die Steuerzahler weitergeben, ist Sache der nationalen Strategie. Die EU-Kommission kann und will hier keine Politik vorgeben.

**Wie hoch waren die Kosten der EU-Kommission für die SEPA-Migration und welche Erfahrungen haben Sie?**

Wenn wir einen Blick auf die Einsparungen der EU-Kommission werfen, müssen wir zugeben, dass wir ein sehr kleiner Akteur, eine sehr kleine Verwaltung sind. Ja, auch wir haben SEPA implementiert, obwohl die Migration nur ein Teil der gesamten Reorganisation unserer Geldflüsse war. Wir hatten kein eigenes SEPA-Projekt. Wir haben unser Gesamtsystem der Budgetierung und Finanzierung überholt. Einer der Vorteile, die wir festgestellt haben, war, dass die Kommission vor SEPA in jedem Mitgliedstaat über viele Bankkonten verfügte. Jeder der 28 Mitgliedstaaten hatte 5 bis 10 Bankkonten. Nun nutzen wir vier Banken in Belgien, um alle Finanztransaktionen durchzuführen. Ich nehme an, dass dies auch für Regierungen gilt. Nur um Ihnen eine Vorstellung zu geben: Wir führen sehr wenige Zahlungen durch, nur etwa 1,9 Millionen pro Jahr, davon sind 1,6 Millionen in Euro und betreffen sehr niedrige Beträge. Obwohl dies im Hinblick auf die Gesamtanzahl der Zahlungen nur marginal ist, haben wir bereits ziemliche Einsparungen und insbesondere Effizienzgewinne festgestellt.

### Wie gross ist der Wissensstand über SEPA allgemein gesprochen bei kommunalen und regionalen Behörden?

Die von nationalen Zentralbanken und Verwaltungen durchgeführten Informationskampagnen wurden seit Ende letzten Jahres massiv verstärkt, da auch sie das Problem erkannt haben. Sie haben zudem massive Anstrengungen unternommen, um Bürger und kleinere/mittlere Betriebe zu erreichen. Trotz der intensiven Kampagnen blieben die Transaktionszahlen jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau. Darum haben wir entschieden, das Enddatum der Migration um weitere sechs Monate zu verlängern. Folglich haben wir viel Staub aufgewirbelt in Zeitungen, im Fernsehen usw. Auf diese Weise konnten wir letztlich alle unsere Zielgruppen erreichen, die aufgewacht sind und erkannt haben, dass es für sie katastrophal wäre, nicht zu migrieren, da die Banken aus rechtlicher Sicht keine nicht-SEPA-konformen Zahlungen mehr ausführen dürfen. Und interessanterweise sind die Migrationsraten aufgrund dieses Manövers in letzter Minute jetzt in die Höhe geschossen – auch bei KMUs. Innerhalb von einem Monat stieg die Zahl der Migrationen beim Lastschriftverfahren von ca. 60% auf 80%. Und wir haben noch fünf Monate bis zum Fristende.

### Laut dem Leiter eines Hamburger Familienunternehmens ohne grenzüberschreitendem Geschäft kostet die SEPA-Umstellung sein Unternehmen ca. EUR 30'000. Auf welche Vorteile kann ein derart Betroffener in Zukunft hoffen?

Der Punkt ist, dass es sich um eine Migration in einem sehr integrierten Zahlungsmarkt handelt. Dafür sind Anfangsinvestitionen erforderlich. Ich würde die Situation mit dem Energiemarkt vergleichen, wo man als Konsument bei einer Reise durch Europa nicht mehr 15 verschiedene Stecker benötigt. Aber man muss einen neuen Stecker kaufen. Vielleicht denkt dieser Hamburger Unternehmer heute, dass er nur Geschäfte innerhalb seiner Region tätigen wird und dafür nie irgendwelche grenzüberschreitenden Zahlungen erforderlich sein werden. Bei allem Respekt für diesen mittelständischen Unternehmer würde ich ihm raten, darauf zu achten, dass mit dem zunehmend integrierten Marktwachstum auch das grenzüberschreitende Geschäft deutlich zunimmt und der Wettbewerb auf dem EU-Markt immer stärker wird. Ich stimme daher zu: Es muss eine Investition gemacht werden und ich verstehe, dass dies eine gewisse Frustration mit sich bringt, da diese Investition nicht in einem Jahr amortisiert ist. Auf lange Sicht wird er jedoch sicherlich durch Effizienz auch davon profitieren. Allerdings bin ich etwas erstaunt über die hohen Kosten in diesem Fall. Es gibt Buchhaltungs-Softwarelösungen auf dem Markt, die sich um die IBAN kümmern und nur wenige hundert Euro kosten. Auf der anderen Seite nutzen viele Unternehmen diese Gelegenheit, ihre Banking-Infrastruktur, beispielsweise ihr Gehaltsabrechnungssystem, zu aktualisieren und zu modernisieren. Ich denke, dass ein Teil der EUR 30'000 dafür aufgewendet wurde.



Da wir gerade von der IBAN sprechen: «Es hat 30 Jahre gedauert, bis ich mir meine Kontonummer merken konnte, und jetzt kommen Sie mit einem zwei Kilometer langen Sudoku daher», sagte ein ärgerlicher Konsument in einer deutschen Late-Night-Satiresendung mit Blick auf die EU. Warum glauben Sie, dass die Leute von «IBAN, der Schrecklichen» sprechen?

Weil die Nummer so lang ist. Ich kann das völlig verstehen. Meine einfache Antwort auf diese Kritik ist: das ist nicht unsere Schuld. Die lange Nummer wurde nicht von der EU-Kommission oder der EU vorgeschrieben, sondern vom deutschen Bankensektor. Denn die Festlegung der IBANs ist etwas, das auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten gehandhabt wird. Die allgemeine Herangehensweise ist im EPC-Regelwerk vorgegeben, aber die konkrete Implementierung – wie sich die IBAN zusammensetzt – ist den Mitgliedstaaten überlassen. Allerdings muss der Kunde seine IBAN überhaupt nicht wissen. Er muss nur wissen, wo er sie finden kann. Wenn er seine Kontonummer kennt, gibt es viele Webseiten, auf denen er diese leicht in eine IBAN konvertieren kann. Kennen Sie die Mobiltelefonnummern Ihrer Freunde auswendig?

Warum sollte ich? Ich habe ein Smartphone. Eben.

Was halten Sie von der Schlussfolgerung des ärgerlichen Mannes: «Macht nur so weiter, Freunde, und die EU wird



in dieser Form nicht mehr lange bestehen.» Die IBAN wird mit SEPA und mit der EU assoziiert.

Es gibt ein Ressentiment gegen die EU in ganz Europa. Das ist klar und wir sind uns dessen bewusst und sollten es sehr ernst nehmen. Aber wir sollten es nur bis zu dem Punkt ernst nehmen, bis zu dem die Argumente ernsthaft sind. Der Medien-Hype um «IBAN, die Schreckliche» ist zwar lustig, ich möchte aber darauf hinweisen, dass nur sehr wenige Leute in der Lage sind, sich zwei Telefonnummern zu merken. Trotzdem heisst das nicht, dass ich meine Freunde nicht mehr anrufen kann. Wir müssen also zwischen ernsthaften Äusserungen, bei denen wir etwas unternehmen und uns um Verbesserungen bemühen können, und Äusserungen unterscheiden, die lustig oder vielleicht auch nicht lustig sind. Man nimmt sie zur Kenntnis, kann aber nicht viel machen.

**Welche ernsthaften Äusserungen berücksichtigen Sie?**

Wenn Dinge im SEPA-System wirklich falsch laufen. Wenn strukturelle Probleme aufgrund von Fehlern auftreten, oder weil wir etwas zu komplex gestaltet haben – diese Art von Äusserung sollten wir ernst nehmen.

**Gibt es solche?**

Nein. Es sind noch keine Probleme aufgetreten.

**Vor einem Jahr sagte ein Vertreter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands im Hinblick auf die Rolle des EPC, dass die durch Selbstbestimmung gekennzeichnete Situation gegen eine SEPA-Zukunft arbeiten würde. Als Folge wurde die Arbeit bis zu einem gewissen Grad gestoppt, da unter den EPC-Mitgliedern Unsicherheit herrschte, was innerhalb des EPC festgelegt und entworfen werden könnte. Welche neuen Entwicklungen gibt es im Hinblick auf die SEPA-Governance?**

Tatsächlich gab es vor kurzem eine Revision des bestehenden Konsultationsforums der Beteiligten, des SEPA Council, weil man das Gefühl hatte, dass nicht alle Beteiligten ausreichend repräsentiert waren, insbesondere nicht auf der Kundenseite. Man hat den Rat als eine Art Banken-Club angesehen. Und dies ist einer der Gründe, warum der Rat und das EU-Parlament die Kommission und die Europäische Zentralbank als Co-Vorsitzende gebeten haben, dies noch einmal neu zu überdenken und sicherzustellen, dass die Angebots- und Nachfrageseite besser ausbalanciert sind. Und das wurde erreicht. Wenn Sie die EZB-Pressemitteilungen zu dem neu etablierten Forum, dem Euro Retail Payments Board (ERPB), durchlesen, werden Sie feststellen, dass die Zusammensetzung jetzt ausgewogener ist und es jeweils sieben Vertreter auf der Angebots- und Nachfrageseite gibt. Zweitens ist die Entscheidung der Kommission, nicht mehr zusammen mit der EZB den Vorsitz zu übernehmen, ein weiterer wichtiger Schritt. Wir überlassen den Vorsitz der EZB, nicht weil wir nicht mehr interessiert sind, sondern weil wir das Gefühl haben, dass das Forum ein marktgesteuertes und nicht ein politisch gesteuertes Forum sein sollte. Wir werden die Aktivitäten dieses neuen Forums

weiterhin sehr genau verfolgen, aber als Beobachter. Beispielsweise ist die Kommission derzeit ein Beobachter im Basel Committee. Das heisst jedoch nicht, dass unser Einfluss auf Null zurückgegangen ist. Ich will dies nur erwähnen, weil es Bedenken gibt, dass die Kommission den Vorsitz abgetreten hat. Das sollte nicht missverstanden werden.

**Welche Änderungen gibt es im EPC?**

Der EPC durchläuft derzeit einen Umwandlungsprozess. Er war traditionell eine Organisation, die sehr stark nur von Banken geleitet wurde. Sie wissen sicherlich, dass die Kommission beispielsweise mit dem PSD-Projekt eine Öffnung des Zahlungsmarktes befürwortet, indem sie Dritten eine Teilnahme ermöglicht, um von deren Beteiligung zu profitieren und den Wettbewerb zu stärken. Und ein ähnlicher Denkvorgang geht auch beim EPC vor. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen, aber ich habe Signale vom EPC erhalten, dass sie das Thema einer möglichen Erweiterung der Mitgliedschaft ebenfalls ernsthaft betrachten, damit alle Akteure des Bankenmarkts vertreten sind. Beispielsweise wird auch überlegt, ob Drittanbieter eine Aufgabe übernehmen sollten oder nicht. Interessanterweise finden beim EPC die gleichen Überlegungen statt wie beim SEPA Council. Ich kann das Ergebnis nicht antizipieren, bin aber zuversichtlich, dass der EPC seine Türen für verschiedene Marktakteure, darunter auch Zahlungsverkehrsanbieter ohne Bankenstatus, öffnen wird.

**Die SEPA-Vision ist nun Realität geworden. Warum ist es so wichtig, neue Foren ins Leben zu rufen?**

Ist SEPA bereits etabliert? Ja und nein. Ich denke, es gibt weiterhin Projekte zu Nischenprodukten, die noch nicht abgeschlossen sind. Wir müssen die Implementierung der SEPA-Mechanismen streng überwachen. Es gibt weiterhin viele Fragen, die diskutiert werden müssen, da die Zahlungsmärkte bis August 2014 nicht vollständig integriert sein werden. Es gibt noch die EU-Mitgliedstaaten ohne Euro und deren Frist zur SEPA-Migration ist 2016. Daher gibt es weiterhin viel zu tun. Fragestellungen zu SEPA Cards, die Schaffung einer Art europäischer Kartenorganisation, Probleme der Standardisierung im Bereich der mobilen Zahlungen. All dies erfordert sorgfältige Absprachen bei den Marktakteuren. Das ERPB ist das Forum par excellence, in dem sich die Beteiligten treffen und Diskussionen führen können.

**Und nach 2016?**

Nun, vielleicht möchte die Schweiz beitreten (*lacht*). Wer weiss, was die Zukunft z.B. in den äusserst innovativen Märkten für den Retail-Zahlungsverkehr bringen wird. Es gibt keine Grenzen.

Interview:

**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**

gabriel.juri@six-group.com

## EPC-Gremien mit Schweizer Beteiligung

**Sechs Schweizer Vertreter stellen ihre Aufgaben vor, beurteilen den Nutzen für den Finanzplatz und schildern ihre Eindrücke von der internationalen Zusammenarbeit.**



Die SEPA Payment Schemes Working Group (SPS WG) ist verantwortlich für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Rulebooks für die SEPA-Überweisungs- und Lastschriftverfahren. Daneben erarbeitet sie unterstützende Dokumente, operative Prozedere und Hilfestellungen für standardbezogene Punkte. Generell lässt sich sagen, dass die SPS WG den

Zahlungsverkehr von Europa mit definiert und eine Art «Maschinenraum» von SEPA darstellt. Hier werden die Verfahren geprüft, optimiert und neue Funktionen entwickelt. Stimmt das Plenary den Anträgen der SPS WG zu, werden die Rulebooks angepasst, veröffentlicht und gelten danach für alle Teilnehmer als verbindlich. Aus meiner Sicht ist die Teilnahme der Schweiz in diesem Gremium von ca. 32 Vertretern sehr bedeutend. Unser Finanzplatz kann so die SEPA-Entwicklungen mitgestalten und kennt von Anfang an die Weiterentwicklungen. Dies erlaubt, bevorstehende Veränderungen zu antizipieren und rechtzeitig notwendige Massnahmen zu ergreifen. Überraschungen bleiben somit aus.

**Roger Mettier, Credit Suisse Group AG**



Die M-Channel Working Group verfolgt das Ziel, für SEPA-Zahlungen, die durch ein Mobiletelefon initialisiert werden, ein Ökosystem zu definieren und aufzubauen. Dies soll mithilfe eines Regelwerks und der Schaffung einer sicheren Umgebung erreicht werden. Die Arbeitsgruppe besteht aus gut 30 Mitgliedern aus verschiedenen in der Finanzbranche tätigen Unternehmen

Europas. Nach einem längeren Nominierungs- und Wahlverfahren bin ich seit Anfang 2014 als nun dritte Vertreterin der Schweiz Teil davon und versuche dort die Interessen unseres Finanzplatzes bestmöglich zu vertreten. Da ich vorläufig erst an einem Treffen teilgenommen habe, besteht meine jetzige Tätigkeit wesentlich darin, Wissen aufzubauen, Prozesse für den Informationsfluss zu definieren und das neue – sehr interessante und vielseitige – Netzwerk zu festigen. Ich sehe es als meine Pflicht an, bestens über die Aktivitäten des EPC Bescheid zu wissen, herauskristalisieren zu können, ob und in welchem Ausmass der Finanzplatz Schweiz von erarbeiteten Dokumenten, Richtlinien und Innovationen betroffen ist und wann dieser entsprechend abgeholt, involviert und informiert werden muss.

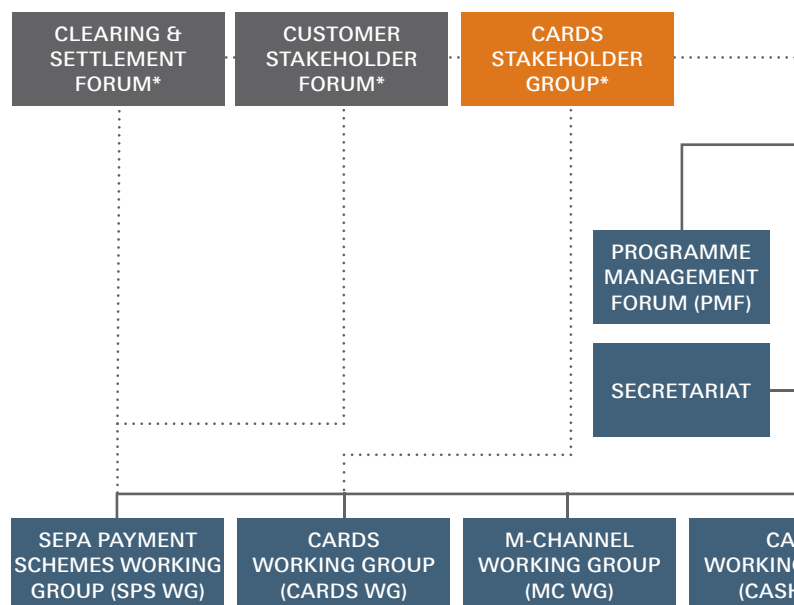
**Angelika Staender, PostFinance AG**



Das Scheme Management Committee (SMC) – neben dem Plenary das zweite Entscheidungsgremium – vereint zwei Funktionen: Die erste ist die Administration der Verfahren und die Sicherstellung, dass die Verfahrensregeln respektiert werden. Die zweite Funktion beinhaltet das Management der Weiterentwicklung der Verfahren.

Die erste Funktion wird unterstützt durch das Complaints & Adherence Committee (CAC), dem ich ebenfalls angehöre. Hier geht es in erster Linie um die Zulassung von Banken zu den SEPA-Verfahren. Diese muss genau vorgegebenen Richtlinien entsprechen und wird von den National Adherence Support Organizations unterstützt. Die Zahl von Beschwerden ist bisher überschaubar. Für besondere Fälle stehen dem SMC drei externe Experten als Unterstützung zur Verfügung. Das SMC, das sich derzeit aus 12 Experten zusammensetzt, trifft sich physisch viermal jährlich in Brüssel. Das CAC hat monatlich eine Telefonkonferenz. Neun SMC-Mitglieder sind von den jeweiligen nationalen Communities entsandt, drei – inklusive Chair – sind als unabhängige Experten direkt vom Plenary gewählt. Ich arbeite seit 2002 in verschiedenen Funktionen mit dem EPC zusammen. Der Aspekt der Pflege von langjährigen internationalen Kontakten ist für mich sehr wichtig. Natürlich freue ich mich auch jedesmal, wenn neue Kontakte hinzukommen.

**Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG**



\* Abstimmung mit anderen Stakeholder, \*\* Entscheidungsgremien, \*\*\* Strategische





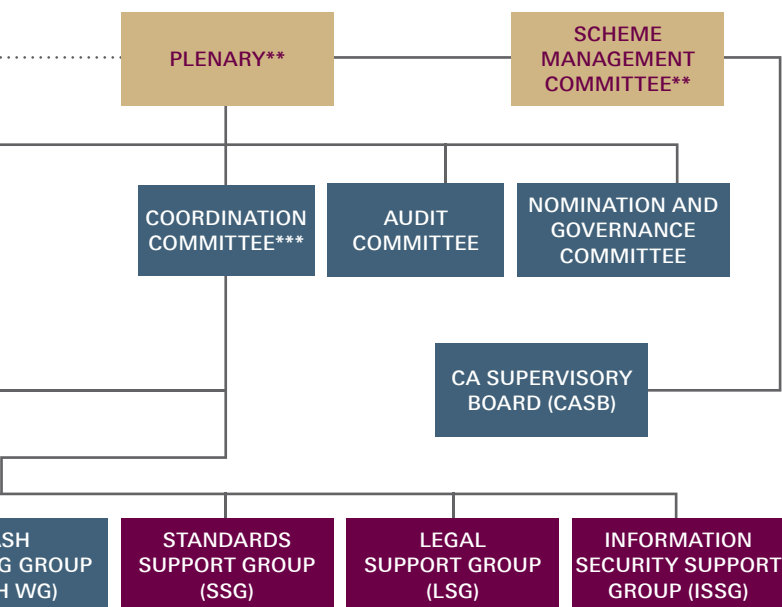
Die Information Security Support Group (ISSG) setzt sich aus ca. 20 Mitgliedern von nationalen Banken oder Bankenverbänden und drei Beobachtern der Europäischen Zentralbank, Visa und Mastercard Europe zusammen. Innerhalb der ISSG gibt es verschiedene Arbeitsgruppen. Eine davon ist die Cybercrime Information Sharing Expert Group, die in engem Kontakt zu EU-Organisationen wie der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit oder Europol steht. Die Aufgabe der ISSG ist es, in Sicherheitsfragen zu beraten, wenn es um Zahlungen im Arbeitsbereich des EPC geht. Dazu gehören Fragen rund um alle Zahlungsarten im Euroraum, einschliesslich Kartenzahlungen, Überweisungen, Lastschriften und neue Zahlungsmethoden sowie der gemeinschaftlich genutzten IT-Infrastruktur. Meine Funktion ist es, Fachkenntnisse hinsichtlich der Sicherheit einzubringen und die Interessen der Schweizer Banken zu vertreten, so wie sie über ihre Bankenvertreter in den Arbeitsgruppen zur Informationssicherheit der SBVg-Kommissionen (SKSF und KOSI) eingebracht werden. In der momentanen Lage, in der die neue Payment Services Directive vorgeschlagen und Internet-Sicherheit auf allen Ebenen intensiv diskutiert wird, findet die Zusammenarbeit mit den ISSG-Mitgliedern bei den Beteiligten innerhalb und ausserhalb des EPC eine besonders grosse Wertschätzung.

**Alain Hiltgen, UBS AG**



Die Cards Working Group (CWG) hatte die Zielsetzung, die Implementierung des SEPA for Cards zu überwachen und weiterzuentwickeln. Als wesentliches Standardisierungselement wurde 2006 in Zusammenarbeit mit rund 30 Kartenspezialisten der europäischen Banken und Kartenorganisationen das SEPA Cards Framework (SCF) entwickelt und vorangetrieben. Das SCF stellt eine umfassende Zusammenstellung aller Business-Anforderungen an Terminals, ATMs, Cards Schemes, Issuers und Acquirers dar. Um die Standardisierungsbestrebung breiter abzustützen, wurde 2009 die Cards Stakeholder Group (CSG) gegründet. Diese besteht aus je 5 Mitgliedern der Sektoren Handel, Hersteller, Kartenverarbeiter, Cards Schemes und Banken. Die Weiterentwicklung der Standardisierungsdokumente wurde von der CWG an die CSG übertragen. Aktuell wurde gerade das SEPA Cards Standardisation Volume Version 7.0 veröffentlicht. Ich gehöre der CWG seit Ende 2006 an. In der Zeit bis zur Gründung der CSG war die interessante und herausfordernde Aufgabe, die ganz unterschiedlichen Anforderung der europäischen Kartenlandschaft zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. In dieser Phase konnte wir insbesondere unsere Schweizer Erfahrungen mit dem Terminal-Standard ep2 einbringen. In der jetzigen Form dient die CWG mehrheitlich als «Sounding Board» für die Bankenvertreter in der CSG.

**Emil Büchler, SIX Payment Services AG**



Die Legal Support Group (LSG) ist eine der drei so genannten Support Groups, die dem Coordination Committee unterstehen. Die LSG unterstützt alle EPC-Gremien in rechtlichen und regulatorischen Belangen. Deren Mitglieder werden durch das Plenary gewählt. Pro Jahr trifft sich die LSG insgesamt acht Mal, davon vier Mal physisch in Brüssel. Aktuell wurde beispielsweise zuhanden des Plenary eine Analyse der rechtlichen Auswirkungen des Entwurfs der Europäischen Kommission zur Payment Service Directive 2 erstellt. Ich vertrete die Schweiz erst seit kurzem. Meine bisherigen Erfahrungen waren äusserst positiv. Die Zusammenarbeit mit Juristen ausländischer Rechtsordnungen ist eine persönliche und natürlich auch eine fachliche Bereicherung. Der Vorteil einer Teilnahme liegt darin, dass man die Möglichkeit erhält, zukünftige rechtliche Vorgaben mitzugestalten und insbesondere auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt davon zu erfahren. Zudem bietet sie für einen schweizer Juristen die eher seltene Gelegenheit, Einblicke in das europäische Gesetzgebungsverfahren zu erhalten.

**Dr. Sergio Greco, UBS AG**

## IBAN und IPI auf getrenntem Weg

**Zusammen kamen sie als neue internationale Zahlungsverkehrsstandards in die Schweiz. Der IPI-Beleg wird 2020 definitiv ausgedient haben. Die Verwendung der IBAN dagegen wird zeitgleich obligatorisch.**

«IBAN ist unbestritten ein Fortschritt im Zahlungsverkehr und wird darum auch vorbehaltlos von PostFinance unterstützt. Gegen den Einsatz von IPI im Schweizer Zahlungsverkehr gibt es grosse Vorbehalte», sagte Jürg Bucher, der damalige stellvertretende Leiter von PostFinance in einem CLEARIT-Interview kurz nach der Einführung der Standards im Herbst 2000. Er sollte Recht behalten.

### (Fast) keine Chance in Europa

Die International Payment Instruction (IPI), von der ISO (International Organization for Standardization) und vom ECBS (European Committee for Banking Standards) entwickelt, existiert in Europa praktisch nur noch in Glossaren. Eine Google-Recherche zeigt, dass der IPI-Einzahlungsschein heute in keinem europäischen Land aktiv von Banken angeboten wird – ausser von Schweizer und liechtensteinischen. Aber auch hierzulande sind die Zahlen bescheiden. In den letzten zwölf Monaten wurden gemäss Statistik der Schweizer Interbank-Zahlungssysteme monatlich etwas über 16'000 Transaktionen verzeichnet. Prozentual (0,05) kaum noch messbar im Vergleich zum Gesamtvolumen.

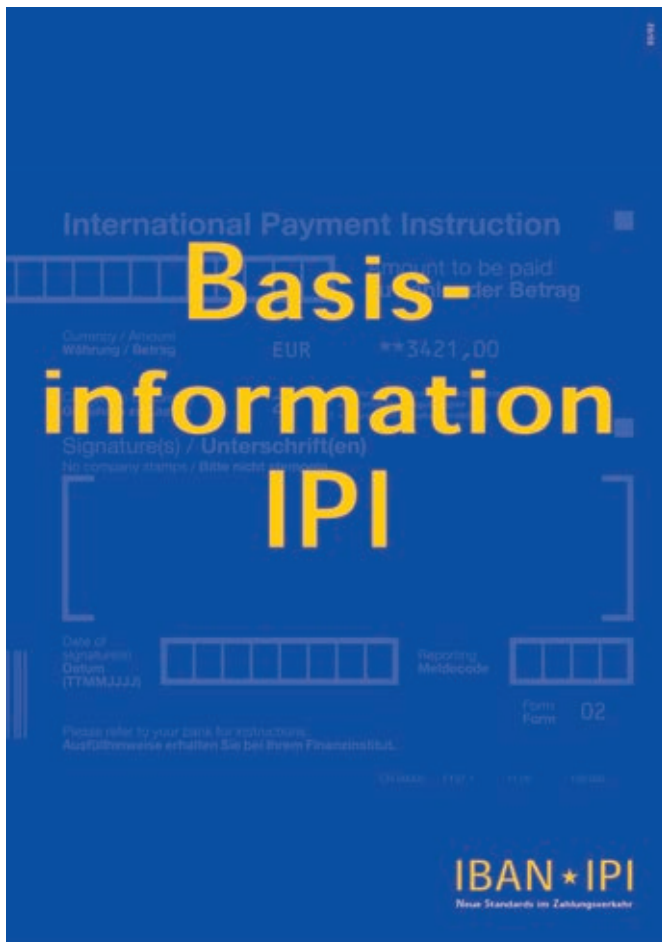
Dabei war IPI seinerzeit auf dem besten Weg zu reüssieren. Die EU-Kommission erklärte sie Anfang 2000 zu einem Handlungsschwerpunkt: «Die Banken sollten sich verpflichten, den IBAN- und den IPI-Standard so bald wie möglich und bis spätestens 1. Januar 2002 umzusetzen und sich auf einen Zeitplan für die Umsetzung auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene verständigen. Sie sollten ihre Kunden darüber informieren, dass diese Standards zu rascheren Zahlungen und niedrigeren Kosten führen, und ermutigen, die Standards nach ihrer Einführung umgehend zu verwenden.» Die Schweizer Banken standen da nicht nach und führten mit ähnlichen Argumenten dreisprachig den neuen Zahlungsbeleg auf dem Finanzplatz ein.

Unterdessen ist viel Wasser den Rhein runtergeflossen, ohne dass die Kunden für den Einsatz des Zahlungsbelegs begeistert werden konnten. Konsequenterweise hat der Verwaltungsrat von SIX Interbank Clearing an seiner letzten Sitzung entschieden, IPI spätestens bis 31.03.2020 ganz aus dem Verkehr zu ziehen.

### Die vielziffrige Schreckliche auch in der Schweiz obligatorisch

Ganz anders verhält es sich mit der IBAN, die vor allem in Deutschland zwischenzeitlich gerne als die «Schreckliche» verschrien wird – in einer schrillen Anspielung auf den russischen Zaren «Iwan den Schrecklichen», der im 16. Jahrhundert alle Einwohner der Stadt Nowgorod niedermetzeln liess. In der Schweiz sehen wir das etwas entspannter.

Ordering Customer / Auftraggeber		International Payment Instruction	
Account number Kontonummer	<input type="text"/>	Amount to be paid zu zahlender Betrag	
Name / Name	<input type="text"/>	Currency / Amount Währung / Betrag	<input type="text"/>
Address / Adresse	<input type="text"/>	Charges to be paid by Gebühren zu Lasten	<input type="text"/>
Beneficiary / Begünstigter		0 = ordering customer / Auftraggeber 1 = beneficiary / Begünstigter 2 = shared/both / Gebührenteilung	
Account number Kontonummer		Signature(s) / Unterschrift(en)	
Name / Name		No company stamps / Bitte nicht stempeln	
Beneficiary's Bank Bank des Begünstigten		<input type="text"/>	
Details of payment Verwendungszweck		Date of signature(s) Datum (TTMMJJJJ)	Reporting Meldecode
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Form Form
		Please refer to your bank for instructions. Ausfüllhinweise erhalten Sie bei Ihrem Finanzinstitut.	
		CH 00000	F137,1 11,00 150 000



Mit dieser Broschüre im Jahr 2000 hielt IPI Einzug in der Schweiz.

Womöglich verstehen wir nicht, warum es nötig wäre, die 21 Ziffern ins E-Banking eintippen zu müssen. Jedenfalls ist IBAN heute schon weitgehend zur Selbstverständlichkeit geworden, auch ohne gesetzliche Vorgaben wie in der EU.

### Von 1 auf fast 100

Selbstverständlich hat es Anstrengungen gebraucht, damit mithilfe der IBAN beispielsweise im SIC-System der Anteil der vollautomatisierten Abwicklung von Überweisungen im nationalen Interbank-Zahlungsverkehr von 1% im Jahr 2004 auf beinahe 100% zehn Jahre später gesteigert werden konnte. Die guten Fortschritte der Finanzinstitute beim Automatisierungsgrad (STP-Rate) hat die Schweizer Zahlungsverkehrsgremien Ende 2009 dazu bewogen, auf ein geplantes Non-STP-Pricing auf Interbankebene zu verzichten. Hintergrund war, dass die Banken die IBAN-Verwendung vornehmlich bei Firmenkunden forcieren konnten. Sie boten ihren Kunden durch Kampagnen Hand zur Massenumwandlung von proprietären Bank- und Postkontonummern – auch mithilfe des IBAN-Tool auf der

Webseite von SIX Interbank Clearing. So verbreitete sich die IBAN auf Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, Kontoauszügen, Einzahlungsscheinen, Karten-Produkten, im Lastschriftverfahren oder im E-Banking.

### Fast, aber nicht ganz

Der Verwaltungsrat geht einen Schritt weiter. Die ausschliessliche Verwendung der IBAN im Interbankenverkehr ab März 2020 ist beschlossene Sache. Ausnahmen bilden

- Ausgleichszahlung (heutige B10-Meldung)
- Bank-an-Bank-Zahlung (heutige B11-Meldung)
- Erweiterte Deckungsanschaffung (heutige B12-Meldung)
- Konto des Zahlungsempfängers, bei Zahlungen aus der Schweiz ins Ausland
- Konto des Zahlers bei Zahlungen aus dem Ausland in die Schweiz.

Das Obligatorium erstreckt sich im Prinzip auch auf den ganzen Kunde-Bankverkehr. Ausser bei den SWIFT-Meldungen für Auslandzahlungen können noch herkömmliche Kontonummern der Zahlungsempfänger verwendet werden. Der Zeitpunkt wurde nicht zufällig gewählt. Es soll abgewartet werden, bis im Rahmen der Migration Zahlungsverkehr Schweiz der rote und orange Beleg durch den neuen Einzahlungsschein mit Datencode ersetzt werden, der nur noch die IBAN zulässt.

### Aufwand

Der langfristige Nutzen für die Finanzinstitute ist u.a., dass die STP-Qualität der Zahlungsaufträge weiter erhöht wird, weil beispielsweise bereits in den Bankensystemen der Firmenkunden die Validierung der Kontonummern sichergestellt wird. Die Kehrseite der Medaille soll nicht verschwiegen werden. Es ist mit Umstellungsaufwand einzelner Institute für Zahlungen bezüglich bankinternen Konten zu rechnen. Zudem müssen wohl oder übel existierende Mechanismen zur Validierung der durch die Kunden aufgegebenen Zahlungen (Prüfung, Konvertierung, Rückweisung) verfeinert werden. Die Vorteile aber überwiegen die Nachteile bei weitem, und die Umsetzungskosten sollten innerhalb von zwei Jahren amortisiert werden können.

### Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing

gabriel.juri@six-group.com



# Schweizer P2P-Lösung für Smartphones

**Bargeldloses Zahlen in Geschäften, Restaurants oder an Tankstellen ist schon lange eine Selbstverständlichkeit. So selbstverständlich aber das Zahlen ohne Bargeld am Verkaufspunkt ist, so inexistent ist es bisher noch im Kontakt mit Freunden oder Bekannten. Dass sich auch hierfür ein zunehmender Bedarf abzeichnet, zeigen aktuelle Studien. Aus diesem Grund entwickelt SIX eine Schweizer Lösung für den Finanzplatz unseres Landes.**

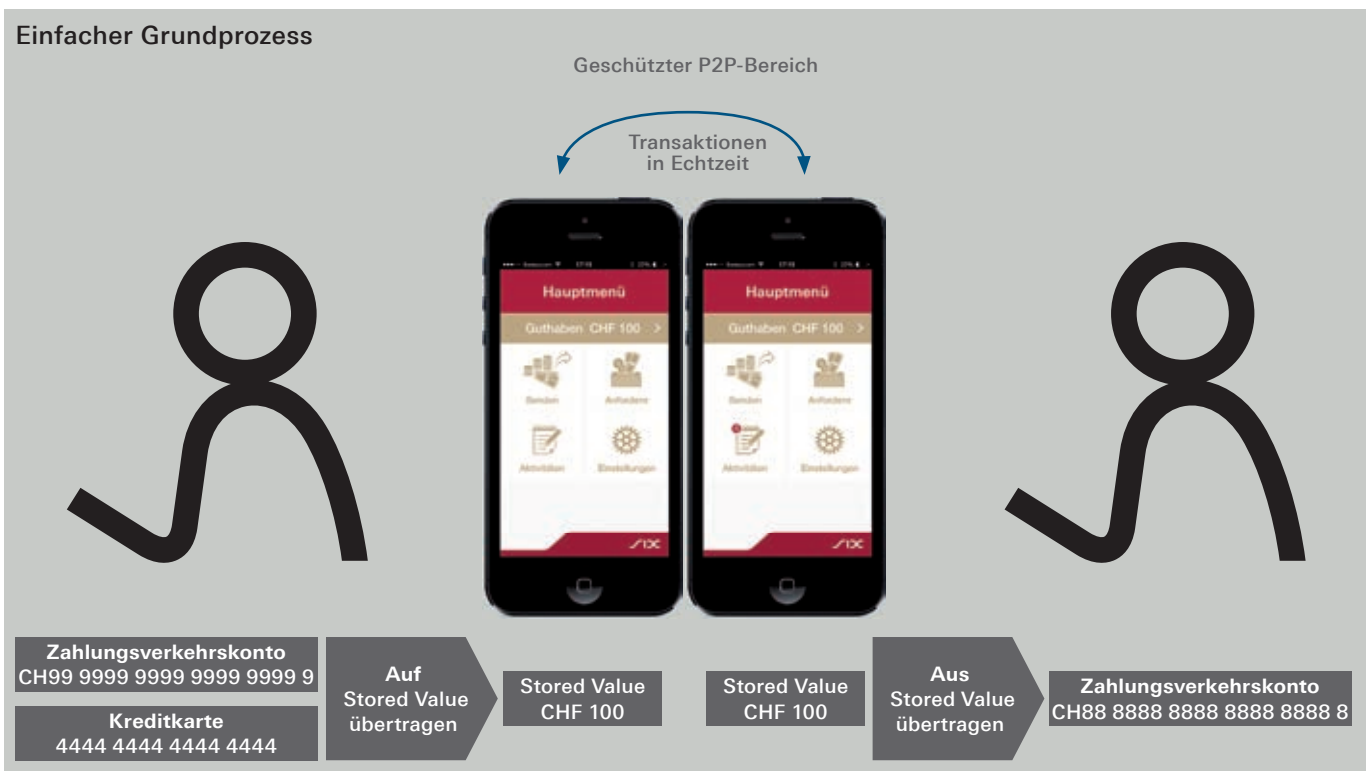
Gibt man in eine weitverbreitete Internet-Suchmaschine den Begriff «Peer-to-Peer-Payment» ein, erhält man 167'000'000 Treffer. Doch was ist in wenigen Worten erklärt darunter zu verstehen? Das englische Wort «Peer» bedeutet der «Ebenbürtige» oder der «Gleichrangige». Ein Peer-to-Peer-Payment ist somit eine Zahlung von Privatperson zu Privatperson. Praktisch wäre eine solche Zahlungsmöglichkeit beispielweise bei einem abendlichen Apéro an der Bar: In dem Moment, wo der finanzielle «Landschaden» beglichen werden soll, zeigt der Blick in die Börse einen Liquiditätsengpass. Was kann man tun, wenn dummerweise auch die Kreditkarte zuhause blieb? – Hier wäre ein Peer-to-Peer-Payment per Smartphone eine ideale Lösung, denn das Telefon haben die meisten Zeitgenossen immer dabei.

Rund 3,7 Millionen Menschen in der Schweiz nennen ein Smartphone ihr eigen. Stets an der Frau oder auf Mann ist es die ideale Basis für bargeldlose Überweisungen unter Freunden. Damit jedoch ein solcher neuer Zahlungsdienst Erfolg hat, müssen folgende Kundenbedürfnisse zwingend erfüllt sein:

- Breite Akzeptanz
- Einfachheit in der Durchführung
- Flexibilität in der Nutzbarkeit
- Integration in bestehende Infrastrukturen
- Schnelligkeit & Sicherheit in der Abwicklung und
- Transparenz über die getätigten Transaktionen

Aus diesem Grund entwickelt SIX Payment Services derzeit einen offenen Standard für mobile Zahlungen, den alle Schweizer Banken nutzen können.

Anhand eines möglichen Lösungsansatzes auf Basis des aktuellen Entwicklungsstands wird dargestellt, wie den erwähnten Kundenbedürfnissen entsprochen werden kann:



Schweizer Kunden können entweder zulasten ihres Bankkontos oder ihrer Kreditkarte ein Guthaben auf die P2P-App buchen (gespeicherter Betrag bzw. Stored Value). Wie Bargeld ist das Guthaben von Bankguthaben oder sonstigen Zahlungsmitteln getrennt. Zahlungen erfolgen im geschlossenen P2P-Kreislauf mit dem Alias der Mobile-Nummern. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der Empfänger bereits am P2P-Verfahren teilnimmt.

Per SMS erhält der nicht registrierte Empfänger den Zahlungshinweis sowie die Aufforderung zum Download der App und zur Registrierung. Reagiert er nicht, wird das Guthaben binnen 28 Tagen an den Auftraggeber rückübertragen.

Der registrierte Empfänger erhält innert Sekunden eine Nachricht über die Gutschrift des empfangenen Betrags in der P2P-App. Sein angezeigtes Guthaben wird sofort aktualisiert und steht dem Empfänger für eine Zahlung seinerseits zur Verfügung.

**Wie werden die Kundenbedürfnisse in der P2P-Lösung erfüllt?**

Oft scheitern Innovationen an mangelnder Akzeptanz. Auch die beste technische Lösung taugt nichts, wenn man sie dem Kunden nicht «verkaufen» kann. Anders bei dieser Lösung. Hier sind alle, die über Mobilnummer und Smartphone verfügen, für Zahlungen erreichbar. Marktumfragen zeigen, dass 60% aller Banking-App-Nutzer auch eine P2P-Zahlungslösung verwenden würden. Weiterhin konnten bereits namhafte Banken für die Teilnahme an der Entwicklungs- und Startphase gewonnen werden.

Alle Prozesse – vom Onboarding über die Administration bis zum Zahlprozess sind sehr einfach gehalten. Zahlprozesse erfolgen in Echtzeit auf der sicheren Infrastruktur des Finanzplatzes Schweiz. Der gespeicherte Betrag kann jederzeit flexibel auf der Basis von bewährten Zahlverfahren geladen oder entladen werden und ist somit gut in die bestehende Zahlungsverkehrslandschaft der Schweiz integriert. Der Kunde kann selbst entscheiden, welche Aktivitäten PIN-geschützt besonders sicher oder besonders einfach erfolgen sollen. Im Archiv behält er stets den Überblick über seine Transaktionen.

**Ausblick**

Neben der Zahlung unter «Peers» liegt es nahe, den Kreis der Teilnehmer auszuweiten. Zahlungen in kleineren Geschäften, am Automaten aber auch bei Distanzgeschäften, beispielsweise im Internet, können problemlos abgebildet werden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass ein Teilnehmer ausschliesslich über eine Mobile-Nummer identifiziert wird. Auf Grund der in der Verwaltung hinterlegten Daten

wird ein Directory-Service aufgebaut. Dieser kann um weitere Attribute ergänzt werden, um einen Zahlungsempfänger identifizieren zu können. Denkbar wäre hier die Nutzung von QR-Codes, wie sie zukünftig im neuen Schweizer Einzahlungsschein mit Datencode verwendet werden, oder auch in der NFC-Technologie (NFC steht für «Near Field Communication» – eine Bezeichnung für den kontaktlosen Datenaustausch mithilfe elektromagnetischer Wellen).

**Thomas Reske, SIX Payment Services**

thomas.reske@six-group.com

**Funktionen der P2P-Mobile-Payment-App**

Mit nur wenigen Elementen können alle erforderlichen Funktionen bedient werden.



Prototyp

Anzeige des aktuellen **Guthabens** in Echtzeit

**Senden (=Zahlen)**

Der Empfänger wird auf Grund seiner Mobile-Nummer identifiziert. Neben einer Mitteilung an den Empfänger können der Zahlung auch Fotos beigefügt werden. Ist das vorhandene Guthaben für eine Zahlung nicht ausreichend, kann es zulasten des Bankkontos oder der Kreditkarte «aufgeladen» werden. Selbstverständlich ist dieser Vorgang PIN-geschützt. Die Sicherheitseinstellungen können je nach Bedürfnis individuell eingestellt werden.

**Anfordern**

Der Prozess ist vergleichbar mit der Zahlung. Ein Betrag mit Verwendungszweck und optionalen Fotos wird an eine Mobile-Nummer zur Zahlung versendet. Der Zahler gibt diese Zahlung daraufhin frei oder er lehnt sie ab.

**Aktivitäten**

Hier sind alle Zahlungsaktivitäten, eigene Anforderungen und solche von anderen an den Nutzer archiviert.

**Einstellungen**

Hier werden die erforderlichen Angaben des Teilnehmers hinterlegt. Dazu gehören beispielsweise der Name des Teilnehmers, ferner seine E-Mail-Adresse, Mobile-Nummer, Kreditkarten- und Bankdaten. Weiterhin kann eine PIN für alle Transaktionen oder ab einem frei wählbaren Schwellenwert definiert werden.



## Authentifizierung für Mobile Banking

**Mobilität spielt für Online-Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Daher nimmt sie auf der Agenda der meisten Finanzinstitute, innerhalb und ausserhalb der Schweiz, einen führenden Platz ein. Mobilität geht jedoch einher mit einem erhöhten Bedürfnis nach Komfort und Sicherheit.**

In mobilen Situationen ist es äusserst schwierig, mehrere Hardware-Geräte gleichzeitig zu bedienen. Aus diesem Grund wird die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) mit separater Hardware im Allgemeinen als zu mühsam empfunden. Die Sicherheit bei Mobilgeräten hat aber noch nicht das Stadium erreicht, das erforderlich ist, um sie als benutzerkontrollierte Hardware zur Handhabung von persönlichen 2FA-Zugangsdaten einzusetzen – wie dies für sensible Bankdienstleistungen üblicherweise erforderlich ist.

### Internationale Empfehlungen

Internationale Regulatoren haben diese Situation erkannt und entsprechend reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab im Januar 2013 ein erstes Dokument mit dem Titel «Recommendations for the Security of Internet Payments» heraus. Derzeit wird ein zweites Dokument mit dem Titel «Recommendations for the Security of Mobile Payments» fertiggestellt. Beide Dokumente gelten indirekt auch für Schweizer Finanzinstitute, da es rechtliche Compliance-Vereinbarungen in Bezug auf bestimmte Kapitel der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD) gibt. Ähnlich haben auch einige asiatische Länder reagiert, insbesondere mit der Herausgabe Mitte 2013 der Technologie-Risikomanagement (TRM) Richtlinie durch die Währungsbehörde von Singapur (MAS). Übereinstimmend geben diese neuen Bestimmungen vor, hardwarebasierte 2FA für Online-Zahlungen über das Internet einzusetzen.



### Risiken begrenzen

Finanzinstitute stehen daher generell vor den beiden folgenden Herausforderungen: Wie kann man diese Vorgaben am besten mit der heutigen Mobilgerätechologie erfüllen und wie kann man sie idealerweise in der Zukunft erfüllen. SMS-basierte Authentifizierungslösungen werden häufig als eine Option angesehen, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Szenario für Mobile Banking kann jedoch eine wichtige Sicherheitsvoraussetzung nicht erfüllt werden: Für eine sichere SMS-basierte Authentifizierung muss ein serviceunabhängiger, separater Kanal zu einem separaten Endgerät verwendet werden. Des Weiteren wurden bei SMS- und SIM-basierten Authentifizierungslösungen die Prozesse zur Bestellung einer zweiten SIM-Karte oder einer Ersatzkarte wiederholt von Betrügern missbraucht, die Online-Banking-Zugangsdaten abfangen wollten. Und selbst wenn dieses Risiko von einigen Telekommunikationsunternehmen effektiv begrenzt werden kann, bleiben ihre Möglichkeiten, die Sicherheit der Mobilgeräte-Betriebssysteme zu kontrollieren, weiterhin unzureichend. Letzteres ist bekanntlich aber massgebend, um eine sichere Integration der SIM-Karten mit den Tastaturen und Displays dieser Geräte zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Faktoren verfolgen viele Finanzinstitute einen mehr risikobasierten Ansatz. Dabei werden regelmässig benötigte Funktionen mit niedrigem Risiko auf der Basis einer komfortablen Ein-Faktor-Authentifizierung (1FA) angeboten, und für gelegentlich benötigte Funktionen mit höherem Risiko wird eine zusätzliche 2FA mit portabler, bedienerfreundlicher und benutzerkontrollierter Hardware vorausgesetzt. Um den damit verbundenen Anforderungen zu genügen, müssen Formfaktor, Grösse und Benutzerinteraktion, die bei der jeweiligen 2FA-Hardware erforderlich sind, allen gängigen mobilen Szenarios gerecht werden. Lösungen in dieser Kategorie beinhalten daher unter anderem Key-Token in Schlüsselanhängerform, Bluetooth Token, Display-Chipkarten und NFC-aktivierte Chipkarten mit benutzerkontrolliertem Interaktionsmodell.

### Sichere Hardware

Die Ziellösung, die letztendlich alle anstreben, ist jedoch eine andere: nämlich eine Lösung, bei der Mobilgerätehersteller endlich ihr Versprechen einlösen und wirklich vertrauenswürdige Geräte entwickeln – das heisst, benutzerkontrollierte Geräte, die auf angemessene Weise persönliche 2FA-Zugangsdaten bereithalten können. Um dies zu erreichen, müssten Tastaturen, Displays und sichere persönliche Zugangsdaten auf dem Gerät als nur vom Benutzer kontrolliert eingerichtet werden, bevor sie für 2FA-Zwecke eingesetzt werden können. Neuentwicklungen sind vor kurzem aufgetaucht, vor allem

bei Geräteentwicklern, die BYOD-Lösungen (Bring Your Own Device) auf Hardware-Sicherheitsebene unterstützen wollen. Einige von ihnen verfügen über interessante Funktionen, die zur Unterstützung einer sicheren mobilgerätbasierten 2FA eingesetzt werden könnten, sofern sie denn kostengünstig genug sind.

Die Zukunft wird zeigen, ob ein Ansatz mit einer einzigen Hardware je Erfolg haben wird, oder ob separate Hardwarelösungen, wie NFC-aktivierte Chipkarten, sich schneller als Marktstandard etablieren werden. In der Zwischenzeit scheint der risikobasierte Ansatz der bestmögliche zu sein, um die Nachfrage zu befriedigen und die derzeitige Technologielücke zu überbrücken.

**Alain Hiltgen, UBS AG**

alain.hiltgen@ubs.com

# Impressum

## Herausgeber

SIX Interbank Clearing AG  
Hardturmstrasse 201  
CH-8021 Zürich

## Bestellungen/Feedback

CLEARIT@six-group.com

## Ausgabe

Ausgabe 59 – Mai 2014

Erscheint regelmässig, auch online unter [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch)

Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch))

## Fachbeirat

Thomas Hadorn, PostFinance, Erich Schild, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Martin Frick, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Roger Mettier, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Johann Wucherer, Liechtensteinischer Bankenverband

## Redaktion

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

## Übersetzung

Französisch, Englisch: Word + Image

## Gestaltung

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

## Druck

Binkert Druck AG, Laufenburg

## Kontakt

SIX Interbank Clearing AG  
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter [www.six-interbank-clearing.com](http://www.six-interbank-clearing.com)